

AGB's SoftDream EDV-Dienstleistungen GmbH

1. Allgemeines

1.1

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Die Grundlage der Geschäftsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bildet das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SoftDream EDV-Dienstleistungen GmbH.

1.2

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen SoftDream EDV-Dienstleistungen GmbH und dem Auftraggeber, auch für alle zukünftigen Folge-Geschäfte, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des erteilten Auftrages gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt SoftDream nicht an, es sei denn, SoftDream hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Gegenbestätigungen unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.3

Durch Unterschriftsleistung auf dem Auftrag oder Bestätigung durch Internet/Email/Fax gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers als angenommen.

2. Angebot

2.1

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Auftrag gilt erst dann als angenommen, wenn er innerhalb von 2 Wochen nach Eingang von SoftDream schriftlich bestätigt oder die Lieferung bereits ausgeführt wurde. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell- Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

2.2

Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen, die vor oder bei Vertragsantrag bzw. Abschluss getroffen werden, bedürfen der Schriftform. Auftragsänderungen können nur in gegenseitiger Vereinbarung durchgeführt werden und bedürfen der Schriftform.

3. Liefer- und Leistungszeit

3.1

Die von SoftDream genannten Liefertermine und Fristen sind unverbindlich, es sei denn sie wurden ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3.2

SoftDream EDV-Dienstleistungen GmbH behält sich den Rücktritt vom Vertrag vor, wenn die Ware oder/und daraus resultierende Dienstleistungen trotz zumutbarer Anstrengungen nicht oder nur wesentlich übersteuert beschafft werden kann. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich darüber informiert. Bei bereits bezahltem Kaufpreis oder Anzahlungen wird dieser erstattet.

3.3

Bei nachträglichen Wünschen des Auftraggebers zur Änderungen oder/und Ergänzungen des vertraglichen Leistungsinhalts verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit in angemessenem Umfang.

3.4

Eine Verlängerung der Lieferzeit tritt auch ein, bei - Vorliegen außerhalb des Willens von SoftDream liegenden unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. höhere Gewalt, Aus- und Einfuhrverbote, etc. - Verzögerungen oder Ausfällen bei der Anlieferung von vertragsgegenständlichen Teilen an SoftDream - Streik bzw. Aussperrung bei SoftDream EDV-Dienstleistungen GmbH Sinngemäß gilt dies auch dann, wenn diese Umstände bei einem Lieferanten oder Unterlieferanten von SoftDream vorliegen. In den Fällen bleiben die Rechte des Kunden aus §323 BGB unberührt.

3.5

Ist ein Leistungshindernis nicht nur vorübergehend und nicht von SoftDream verschuldet, sind wir berechtigt ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dem Auftraggeber stehen in diesem Fall keine Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertragsrücktritt gegen SoftDream zu.

4. Zahlung

4.1

Wenn erkennbar ist, dass der Auftraggeber nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist SoftDream berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, Vorkasse zu verlangen oder bei vereinbarter Teilzahlung die Vorbehaltsware, -Konzepte zurückzufordern.

4.2

Soweit nicht anders Vereinbart, sind unsere Rechnungen ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Überschreiten des benannten Zahlungsziels befindet sich der Auftraggeber ohne Mahnung im Zahlungsverzug.

4.3

Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 8% fällig.

4.4

Ein Recht der Aufrechnung oder Abtretung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von SoftDream anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrecht in soweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Preise

Vereinbarte Preise sind Nettopreise und verstehen sich in €. Die gesetzliche jeweilige Mehrwertsteuer wird zuzüglich berechnet, ebenso wie die Verpackungs- und Versandkosten.

6. Versand und Gefahrenübergang

6.1

Ist keine andere Lieferform vereinbart, erfolgt Abholung/Bringung der Ware durch den Auftraggeber. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der zu liefernden Sachen geht auf den Auftraggeber über, sobald sie dem Auftraggeber übergeben wurden. Gleiches gilt, sobald eine Sendung an die den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Haus von SoftDream verlassen hat. Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

6.2

Die Warenanlieferungen erfolgen, so nicht anders schriftlich vereinbart, unfrei per Paketdienst oder Spedition (z.B. UPS). Den Abschluss einer Transportversicherungen behalten wir uns vor.

6.3

Die Lieferung ist unverzüglich auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem Lieferschein/Rechnung zu überprüfen. Diesbezügliche Reklamationen, die später als 3 Arbeitstage nach der Anlieferung/Abholung bei uns eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

6.4

Transportschäden bei Anlieferung sind innerhalb von 5 Werktagen nach Warenerhalt schriftlich an SoftDream zu melden.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1

Die gelieferte Ware steht unter allen Formen des erweiterten Eigentumsvorbehalts.

7.2

SoftDream EDV-Dienstleistungen GmbH behält sich das Eigentum an gelieferten Sachen oder ausgearbeiteten Konzepten bis zur vollständigen Zahlung aller SoftDream zustehenden Forderungen, einschließlich aller Nebenkosten, wie beispielsweise Verpackungs- und Versandkosten vor.

7.3

Bei Einbau in fremde Waren/Weiterverwendung des Sourcecode oder Umsetzung der ausgearbeiteten Konzepte durch den Auftraggeber, wird SoftDream Miteigentümerin an den neu entstehenden Produkten im Verhältnis des Wertes der durch die von ihr gelieferten Waren zu den mitverwendeten fremden Produkten, bis die ausstehende Forderung zu 100 % vergolten wurde.

8. Gewährleistungen und Haftung

8.1

Für alle von uns vertriebenen Produkte beträgt die Gewährleistungsfrist 24 Monate, gerechnet ab Gefahrenübergang. Ausgenommen davon sind schriftlich festgehaltenen Änderungen der Gewährleistungsfrist. Für Gewerbetekunden gilt zusätzlich:

Einzelne Hersteller verkürzen die Gewährleistungsfrist von 24 Monate auf 12 Monate. Diese Einschränkung wird dann auch Ihnen gegenüber wirksam sein. Zur Zeit gilt die eingeschränkte Gewährleistung für Xerox, Mita, Intel Tray-CPU's und HP. Bei Festplatten: Maxtor, Seagate, Western Digital und IBM.

8.2

Es besteht kein Gewährleistungsanspruch auf Verschleißteile und Verbrauchsmaterial. Ein Gewährleistungsanspruch besteht grundsätzlich nur dann, wenn ein Fabrikationsfehler vorliegt.

Bei Prorgammier-, und anderen Dienstleistungsaufträgen findet der jeweils erarbeitete Werks-, bzw. Dienstleistungsvertrag Anwendung.

8.3

Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen entfällt jede Gewährleistung.

8.4

Offensichtliche Mängel hat der Auftraggeber SoftDream innerhalb von 1 Woche nach Eingang der Lieferung schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Mängelrügefrist sind jegliche Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen.

8.5

Bei mangelhafter Lieferung ist der Auftragnehmer zur Mangelbeseitigung durch kostenlose Nachbesserung, kostenlosen Austausch der fehlerhaften Teile oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Auftraggeber muss zwei Versuche der Mangelbeseitigung des gleichen Mangels dulden. Schlagen Nachbesserung, Austausch oder Ersatzlieferung endgültig fehl, kann der Auftraggeber die anteilmäßige Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind individuell erstellte Softwareprodukte.

8.6

Bei den verkauften Sachen findet die Fehlerbeseitigung am Sitz von SoftDream statt, es sei denn, es wurde etwas anderes vertraglich vereinbart. Der Auftraggeber hat die Ware ordnungsgemäß verpackt, einschließlich mitverkauftem Zubehörs anzuliefern. Die Rücksendung erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Bei örtlich gebundenen Gütern entfällt diese Vereinbarung.

8.7

Rücksendungen, bei denen kein Fehler festgestellt wird (z.B. Bedienungsfehler des Auftraggebers), sind kostenpflichtig und werden dem Auftraggeber mit einer Bearbeitungspauschale von 25.- €, zuzüglich Versandkosten und MwSt. in Rechnung gestellt. Bei einer "Fehlerbehebung" "Vor Ort" wird der derzeitige Stundensatz + Fahrtkosten in Rechnung gestellt.

8.8

Ein Anspruch auf Fehlerbeseitigung ist ausgeschlossen, wenn der Fehler nicht reproduzierbar ist oder nicht anhand von maschinell erzeugten Ausgaben aufgezeigt werden kann.

8.9

Bei Reparaturen werden Datenträger in der Regel formatiert. Für nicht erfolgte Datensicherung und Datenverluste, die sich in Folge einer Instandsetzung ergeben, übernimmt SoftDream daher keine Haftung.

8.10

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Auftraggebers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. SoftDream haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet SoftDream nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

9. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zugehenden Daten per EDV-Anlage gespeichert und intern verarbeitet werden können.

10. Inkassoklausel

Die SoftDream GmbH behält sich vor, bei ausstehenden Forderungen ein Inkassodienst einzuschalten und die dafür erforderlichen Daten weiterzugeben. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1

Erfüllungsort ist Bad Münde

11.2

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hameln

12. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in der Vereinbarung eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.